

„Gespensischer gehtes nicht mehr“

„Jh habe sdhwer gefehlt und habe schwer zu büßen. Diese Erkenntnis habe ich gewonnen, nicht nur im Laufe dieses Prozesses, sondern auh im Verlauf der Voruntersuchung . . . Deswegen bin ich bereit, für mein Verschulden die Sühne auf mich zu nehmen und bitte, mir während der Sühne Gelegenheit zu geben, das an mir zu erarbeiten, was ich vorhabe, damit ich wenigstens vor mir selbst sagen kann, du bist auf dem Wege, wieder ein anständiger 'Kerl zu werden. Jh bitte um eine gerechte Strafe.“

Jus dem Sdhlußwort des zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilten Vipl.-Jng. Jritz Schmelzer. „Tägliche Rundschau' vom. 27. 7. 1952

*

„Jh bin froh, daß ich verhaftet worden bin, denn damit ist der Gewissenszwang von mir genommen.“

Aus dem Schlußwort des zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilten Paul Renner. „Leipziger Volkszeitung' vom 1. 8. 52

*

„Die Untersuchungshaft und der Verlauf der Geri^{nsver}handlung gaben mir Gelegenheit, über die ganze Tragweite meiner verbrecherischen Handlungsweise nachzudenken und sie in vollem Umfang zu erkennen. Ich will durch Jäten wie der gut machen.“

Jus dem Schlußwort des zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilten CDV-Tunktionärs Martin Hein. „tägliche Rundschau' vom 21. 12. 1952

*

„An alle an den Hochschulen und Universitäten der DDR Studierenden richte ich die Bitte, aus meiner verbrecherischen Handlungsweise die Lehren zu ziehen und niemals auf diesem oder einem ähnlichen Wege zum Verbreher am deutschen Volke zu werden. Jch stehe heute in diesem Saal als Verbreher erschüttert vor jenen TAenshen, die mir durh ihrer Hände Arbeit das Studium ermöglicht haben. Zeigt ihr euh, Studierende in der DDR, des Vertrauens und der Leistungen unserer Werktätigen würdiger als ih.“

Jus dem Schlußwort des zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilten Studenten Wolfgang Schreiner. „tägliche Rundschau" vom 21. 12. 1952

*

„Alle erkannten die ihnen zur Last gelegten Verbrechen an. Sie erklärten, daß sie shon während der Untersuhungshaft ihre Handlungen als Verbrechen erkannt haben. „Jh möchte diejenigen warnen, die vielleicht noh unentdedkt Spionage treiben oder die davor stehen sollten, noh angeworben zu werden, sagte der Angeklagte Shneider in seinem Shlußwort.“

Jus dem Bericht über den Prozeß gegen "Haase u. a. Es wurden Strafen von 12 Jahren bis lebenslänglich Zuchthaus verhängt. „Heues Deutschland' vom 22. 12. 1953

*